



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
5. Mai 2010

Vierundsechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 132

Resolution der Generalversammlung

[aufgrund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/64/548/Add.2)]

64/260. Besondere Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2010-2011

Die Generalversammlung,

I

Finanzierung des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen

unter Hinweis auf Abschnitt X ihrer Resolution 59/276 vom 23. Dezember 2004 und Abschnitt XII ihrer Resolution 60/248 vom 23. Dezember 2005,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Finanzierung der Aktivitäten des Ausbildungs- und Forschungsinstituts der Vereinten Nationen im Bereich der grundlegenden diplomatischen Ausbildung¹ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹ und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen²;
2. *begrüßt* den Strategieplan des Instituts für 2010-2012 und den Vorrang, der der Erwirtschaftung eigener Einnahmen durch die Umsetzung des neuen Geschäftsmodells des Instituts beigemessen wird;
3. *begrüßt* in diesem Zusammenhang *außerdem* die Initiative des Instituts, einen Stipendienfonds einzurichten, der gewährleisten soll, dass die grundlegende diplomatische Ausbildung eine Dienstleistung für alle Mitgliedstaaten bleibt, indem die Kosten dieser Ausbildung für Diplomaten aus den Entwicklungsländern und den am wenigsten entwickelten Ländern übernommen werden;
4. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, private Träger und andere Institutionen, den Stipendienfonds finanziell zu unterstützen;

¹ A/63/592.

² A/63/744.



II

Revidierte Ansätze für die Kapitel 28C (Bereich Personalmanagement), 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend die Gruppe Notfallvorsorge und -unterstützung

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009,

in Anbetracht des Risikos, das den Bediensteten der Vereinten Nationen aus böswilligen Handlungen, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen erwächst,

unter Betonung der Fürsorgepflicht der Organisation für die Bediensteten der Vereinten Nationen und ihre Familienangehörigen, die von solchen Vorfällen betroffen sind,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Kapitel 28C (Bereich Personalmanagement), 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) und 36 (Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 betreffend die Gruppe Notfallvorsorge und -unterstützung³ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs³;
2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴ an;
3. *betont* die Wichtigkeit der Notfallvorsorge und -unterstützung für die Opfer und die betroffenen Familien;
4. *ersucht* den Generalsekretär, mit Vorrang den Bedürfnissen der Familien der Mitarbeiter der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen, die Opfer böswilliger Handlungen, Naturkatastrophen und anderer Notsituationen sind;
5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, mit Vorrang den spezifischen Bedürfnissen der Bediensteten der Vereinten Nationen Rechnung zu tragen, die unmittelbar nach böswilligen Handlungen, Naturkatastrophen und anderen Notsituationen direkt von diesen betroffen sind;
6. *unterstreicht* die Notwendigkeit, einen umfassenden und koordinierten Ansatz für das Notfallmanagement, einschließlich der Vorsorge und Unterstützung, zu verfolgen, der auf einer engen Zusammenarbeit und dem Austausch bewährter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse zwischen den zuständigen Gruppen, Organisationen, Fonds und Programmen sowie einer systematischen Analyse der vorhandenen Kapazitäten beruht;
7. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 13 und 15 bis 20 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁴;
8. *beschließt*, für das Team für Notfallvorsorge und -unterstützung zwei P-5-Stellen, eine P-4-Stelle, eine P-2-Stelle und eine Stelle des Allgemeinen Dienstes (sonstige Rangstufen) zu genehmigen, die aus Mitteln für Zeitpersonal zu finanzieren sind;

³ A/64/662.

⁴ A/64/7/Add.22. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

9. *beschließt außerdem*, für den Zweijahreshaushalt 2010-2011 einen zusätzlichen Betrag von 2.745.000 US-Dollar in den Kapiteln 28C (Bereich Personalmanagement) (2.249.800 Dollar), 28D (Bereich Zentrale Unterstützungsdienste) (261.900 Dollar) und 36 (Personalabgabe) (233.300 Dollar) zu veranschlagen, wobei dieser Betrag gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 aufzurechnen ist;

10. *beschließt ferner*, dass der zusätzliche Betrag von 2.745.000 Dollar zu Lasten des außerordentlichen Reservefonds zu verbuchen ist;

11. *ersucht* den Generalsekretär, einen umfassenden Rahmen für das Notfallmanagement auszuarbeiten, der unter anderem Komponenten für die Notfallvorsorge und die Unterstützung der Opfer enthält und sich auf international bewährte Verfahren stützt, und im Kontext des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2012-2013 einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen;

III

Begrenzter Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug

unter Hinweis auf Abschnitt III ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 und Ziffer 142 ihrer Resolution 64/243 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über den begrenzten Ermessensspielraum beim Haushaltsvollzug⁵ und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁵;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁶ an;

IV

Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder vom Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen

unter Hinweis auf ihre Resolution 64/244 A vom 24. Dezember 2009 und Abschnitt

VI ihrer Resolution 64/245 vom 24. Dezember 2009,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen: zusätzlicher Mittelbedarf für besondere politische Missionen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. De-

⁵ A/64/562.

⁶ A/64/7/Add.18. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A.*

zember 2010⁷ sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁷;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen⁸ an;
3. *billigt* für 2010 einen zusätzlichen Mittelbedarf von insgesamt 1.021.900 Dollar brutto (1.020.800 Dollar netto) für den Vertreter der Vereinten Nationen im Internationalen Überwachungsbeirat des Entwicklungsfonds für Irak, das Team für analytische Unterstützung und Sanktionsüberwachung nach Resolution 1526 (2004) des Sicherheitsrat betreffend Al-Qaida und die Taliban sowie mit ihnen verbundene Personen und Einrichtungen und die Überwachungsgruppe für Somalia;
4. *beschließt*, dass der zusätzliche Mittelbedarf aus dem von der Generalversammlung in ihrer Resolution 64/245 genehmigten Haushaltsansatz für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 in Höhe von 569.526.500 Dollar zu decken ist.

81. Plenarsitzung
29. März 2010

⁷ A/64/349/Add.6; siehe auch *Official Records of the General Assembly Sixty-fourth Session, Fifth Committee*, 24. Sitzung (A/C.5/64/SR.24), und Korrigendum.

⁸ A/64/7/Add.21. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixty-fourth Session, Supplement No. 7A*.